



II-1398 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.901/14-I/1-1972

577 / A. B.
ZU 596 / J.
Präs. am 9. Aug. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage Nr. 596/J-NR/72 vom 6.7.1972 der Abgeordneten EGG, Dr. REINHART und Genossen: "Einbeziehung des Flughafens Innsbruck in den Linien- und Charterverkehr".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Die Erstellung eines vom Wetter weitgehend unabhängigen Anflugverfahrens zur Ermöglichung eines regelmäßigen Anfluges des Flughafens Innsbruck stößt aus Gründen der orographischen Situation auf große Schwierigkeiten. Die Oberste Zivilluftfahrtsbehörde hat sich laufend mit dem Problem befaßt und verschiedene Anflugverfahren untersucht. Von einzelnen denkbaren Varianten wurde nunmehr ein von österreichischen Experten gearbeiteter Vorschlag, nämlich ein Wolkendurchstoßverfahren mit anschließendem Sichtflugteil für eine Realisierung vorgesehen. Die Arbeiten für diesen Verfahrensvorschlag wurden im Dezember 1971 abgeschlossen. Die Prüfung erfolgte durch ein Schweizer Expertenteam, wobei dessen Endbericht vom 31.5.1971 im wesentlichen die im österreichischen Gutachten erarbeiteten Prinzipien bestätigt.

Als nächste Phase zur Realisierung des Verfahrens werden nun die Aufstellungsorte für die erforderlichen Funknavigationsanlagen und die dazu gehörigen Stromversorgungsanlagen festgelegt. Weiters werden die Ausschreibungen

./.

für die Entwicklung und den Aufbau der speziellen technischen Anlagen vorgenommen werden.

Um von allem Anfang an dem mit dem Verfahren eventuell verbundenen Flugverkehrslärm zu begegnen, wurden international anerkannte Experten mit der Erstellung eines Lärmgutachtens betraut.

Die Entscheidungen, ob die notwendigen Investitionen im Bereiche des Innsbrucker Flughafens zur Ermöglichung des neuen Anflugverfahrens in weiterer Folge vorgenommen werden, haben die verantwortlichen Organe der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. (Aufsichtsrat) zu treffen.

Was die Verkehrsbedienung des Flughafens Innsbruck anlangt, so wird dieser seit 1.4.1972 durch das Luftbeförderungsunternehmen "Bayerischer Flugdienst" (vormals Trans-Air) auf der Strecke München - Innsbruck täglich angefliegen. Das genannte Luftbeförderungsunternehmen hat auch beantragt, im Bedarfsluftverkehr zu festgelegten Abflugzeiten die Relation Innsbruck - Zürich - Innsbruck befliegen zu dürfen. Die Bewilligung wurde bereits erteilt, sodaß die Gesellschaft möglicherweise noch im August dieses Jahres den Flugbetrieb auf dieser Strecke aufnehmen wird.

Wien, am 3. August 1972

Der Bundesminister:

